

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1105/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.07.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 1. September 2021  
Stadtverwaltung

Mainz, den     September 2021  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den     September 2021  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 23.560.877,20 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 111.916,24 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 i.H.v. 111.916,24 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 691.979,81 € zu verrechnen und den verbleibenden Betrag i.H.v. 580.063,57 auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.

## 1. Sachverhalt

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2020 der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die in.betrieb gGmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 112 T€ erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 492 T€ verschlechtert.

Die betrieblichen Erträge sind insgesamt um 67 T€ auf 23.538 T€ gesunken. Ursächlich für diesen geringen Rückgang sind die im Berufsbildungsbereich leicht gesunkenen abrechenbaren Belegungstage, die von einer leichten Steigerung der Erlöse aus betreutem Wohnen und aus den Kindertagesstätten nicht komplett kompensiert werden konnten.

Die betrieblichen Aufwendungen verzeichnen einen Anstieg um 579 T€ auf 23.936 T€. Ursächlich hierfür war der um 3,5 % erhöhte Personalaufwand (+617 T€). Dieser resultiert zum einen aus Tarifierhöhungen zum 01.04.2020 um 1,06 %, sowie der in den Tarifverhandlungen 2020 vereinbarten und im Dezember 2020 wirksam gewordenen Corona-Prämie, zum anderen wurden unbesetzte Stellen besetzt.

Das Betriebsergebnis hat sich insgesamt um 646 T€ auf -398 T€ (VJ: 248 T€) verringert.

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um 686 T€ auf 23.561 T€ verringert (VJ: 24.247 T€). Das Anlagevermögen i.H.v. 20.030 T€ bildet mit 85,5 % weiterhin den größten Posten der Aktivseite und ist vor allem durch eine gesteuerte Investitionsumsetzung um 702 T€ gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 1.605 T€ um 54 T€ über dem Vorjahresniveau. Das Umlaufvermögen steigt geringfügig um 16 T€ auf 3.531 T€ (VJ: 3.515 T€).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ gesunken, die Eigenkapitalquote steigt auf 40,1 % (VJ: 39,4 %).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 583 T€ reicht nicht aus um die negativen Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit (-495 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-175 T€) zu decken, der Finanzmittelbestand verringert sich somit um 87 T€ auf 1.539 T€.

Im Lagebericht weist die Geschäftsführung auf den maßgeblichen Einfluss der Corona Pandemie und den noch nicht verhandelten Vergütungssatz im Arbeitsbereich der Werkstatt mit rückwirkender Gültigkeit zum 01.01.2020 hin. Zum Jahresbeginn 2022 soll das Bauvorhaben „Neubau Werkstatt und Tagesförderstätte in Ingelheim“ fertiggestellt sein. Im Anschluss soll der Neubau der Werkstatt in Mainz erfolgen.

## 2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 im Aufsichtsrat der in.betrieb gGmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Frau Myriam Lautzi, Frau Boos-Waidosch, und Frau Claudia Siebner.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

#### **Anmerkung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der in.betrieb gGmbH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

#### **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2020 der in.betrieb gGmbH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der in.betrieb gGmbH